



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Catering

### 1. Geltungsbereich

1.1 Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen der Firma „Salute Restaurant“ (nachfolgend als Salute bezeichnet) und dem Auftraggeber (nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet) über die Erbringung von gastronomischen Bewirtschaftungsleistungen (einschließlich aller damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen) durch Salute bei Veranstaltungen des Kunden.

1.2. Individualabreden im Veranstaltungsvertrag haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen; Änderungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind daher gesondert zu vereinbaren und als Individualabrede in den Vertragstext aufzunehmen. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur dann Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### 2. Vertragabschluss

2.1. Der Catering-Vertrag kommt durch die schriftliche Rückbestätigung des Angebotes und die entsprechende Vorauszahlung durch den Kunde gegenüber Salute zustande. Mit der Auftragserteilung, erkennt der Kunde diese AGB an. Alle Angebote sind freibleibend.

### 3. Leistungen, Preise, Zahlung

3.1. Alle Preise sind Netto-Preise und verstehen sich in Euro zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

3.2. Salute ist berechtigt, eine Vorauszahlung in Höhe von 30% zu verlangen. Die Vorauszahlung ist mit der Auftragsbestätigung sofort fällig und zu zahlen, darüber erhalten Sie eine Rechnung in den folgenden 7 Werktagen. Die Vorauszahlung wird mit den in der Endabrechnung ausgewiesenen Leistungen verrechnet. Lieferungen deren Umsatz voll kalkulierbar ist, werden bis 100 % mindestens 7 Werktagen vor der Lieferung im Voraus bezahlt.

### 4. Angebote und freie Termine

4.1. Angebote der Salute sind grundsätzlich 14 Tage gültig und freibleibend, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Optionen auf bestimmte Veranstaltungsdaten verfallen mit dem Ablauf dieser 14 Tage.

4.2. Sollten dem Kunde freie Termine mitgeteilt werden, so gibt das nur über den zum Zeitpunkt der Auskunft herrschenden Stand der Buchung. Auskunft und ist keine Garantie für eine Verfügbarkeit eines Termins.

4.3. Der Kunde verpflichtet sich, die definitive und der Abrechnung zugrunde liegende Gästezahl bis spätestens 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn der Salute schriftlich mitzuteilen.

## 5. Änderung der Teilnehmerzahl, Rücktritt vom Vertrag (Abbestellung, Stornierung)

5.1. Die Reduzierung der Teilnehmerzahl kann einmalig bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn um maximal 10 % der vereinbarten Teilnehmerzahl kostenfrei vorgenommen werden. Darüber hinaus gehende Reduzierungen werden als Teilstornierung angesehen und wie in 5.2 abgerechnet.

**5.1.1. Neue Klausel wegen Covid 19 Pandemie:** bei einem Ausfall der Veranstaltung oder Reduzierung der Teilnehmerzahl wegen Corona mit Bekanntgabe von mindestens 5 Tagen, wird die komplette Summe der Anzahlung rückerstattet.

5.2. Bei einem Ausfall der Veranstaltung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen, in Folge einer Stornierung oder bei Verringerung der Teilnehmerzahl, erhält Salute bei Bekanntgabe des Ausfalls:  
ab Vertragsabschluss bis 30 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 20%, zwischen 16 und 11 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 50%, zwischen 10 und 6 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 80%, ab 5 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 100% der vereinbarten Vergütung.

5.3. Tritt der Veranstalter früher als drei Monate vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist Salute berechtigt 5 % des Angebotspreises in Rechnung zu stellen.

5.4. Salute ist berechtigt, vom Veranstaltungsvertrag jederzeit zurückzutreten, wenn:

a) der Kunde die vereinbarte Anzahlung nicht fristgerecht erbringt.

b) sich nach Vertragsschluss herausstellt, dass die vom Kunden beauftragte Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf der Salute zu gefährden droht. Dies gilt insbesondere dann, wenn Salute über den wahren Zweck der Veranstaltung bei der Beauftragung durch den Kunden nicht ausreichend oder wahrheitsgemäß informiert wurde.

c) das Festhalten am Vertrag aufgrund von ihm nicht zu vertretender Umstände (z.B. höhere Gewalt) nicht möglich oder zumutbar ist oder die Mitarbeiter gefährdet sind. In diesen Fällen (a, b, c) ist der Anspruch des Kunden auf Schadensersatz ausgeschlossen.

## 6. Warenangebot

6.1. Das Produkt- und das Dienstleistungsangebot von Salute kann sich saisonal-bedingt ändern. Sollten durch Umstände, die außerhalb des Einflussbereiches von Salute liegen, Lieferengpässe bei einzelnen Zutaten, Speisen, Getränken oder Equipmentausstattungen entstehen, behält sich Salute einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor.

## **7. Reklamation / Haftung**

7.1. Salute führt den Auftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes durch. Wir bemühen uns, alle vereinbarten Termine genauestens einzuhalten. Gelingt uns dies im Einzelfall nicht, räumt uns der Kunde eine Toleranz von 30 Minuten ein. Offensichtliche Mängel können nur berücksichtigt werden, wenn die Beanstandung unverzüglich nach Erhalt der Ware direkt persönlich oder telefonisch mitgeteilt wird. Salute ist dann verpflichtet, mangelfrei und vollständig nachzuliefern, soweit dies noch während der jeweiligen Veranstaltung geschehen kann. Für falsch bestellte Ware haftet Salute nicht. Der Umtausch ist bei Lebens- und Genussmitteln nicht möglich.

7.2. Das Recht auf Wandlung oder Minderung ist bei rechtzeitiger Nachlieferung ausgeschlossen. Eine Minderung kann nur stattfinden wenn der 80 % der Ware noch unverzehrt geblieben ist. Ist der verzehrte Anteil hoher, muss dieser bezahlt werden.

7.3. Für durch den Kunden vorgenommene unsachgemäße Lagerung an der Ware entstandene Mängel übernimmt Salute keine Haftung.

7.4. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Salute auch für leichte Fahrlässigkeit, jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden und begrenzt der Höhe nach auf die Deckungssumme der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper, Freiheit und Gesundheit oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Ferner gelten die Haftungsbeschränkungen nicht für Schäden, welche durch arglistiges Verhalten verursacht wurden oder soweit Salute eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen von Salute.

## **8. Transportkosten/ Lieferung und Rückgabe/ Verlust oder Beschädigung**

8.1. Salute liefert in Mainz bis 10 km Entfernung (von Zentrum) und ab 300 € Gesamtwert kostenlos. Ab 10 km Entfernung gilt:

Stundensatz + 0,50 €/km : Mo.-Fr. 20.-€ WE. 40.-€ / h (gerechnet ab Abreise Mainz bis Rückankunft Mainz)

8.2. Die Lieferung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen zum vereinbarten Liefertermin an die von dem Veranstalter angegebene Lieferadresse. Besonderheiten, die den Lieferort betreffen, wie Baustellen, lange Wege, Treppenaufgänge, nicht funktionierende Fahrstühle usw. sind durch den Kunde vor der Lieferung mitzuteilen, damit Salute sich zeitlich und organisatorisch darauf einrichten kann. Fehlen Salute solche Informationen oder handelt es sich um besonders aufwendige Gegebenheiten, den Lieferort betreffend, behält sich Salute die Berechnung einer Mehraufwandspauschale vor.

8.3. Die Transportkosten beinhalten nicht den Auf- und Abbau, Dekoration sowie das Vertragen und Einsammeln der geliehenen bzw. gemieteten Gegenstände. Sämtliches Geschirr, Platen, Warmhaltegeräte und Besteck müssen gesammelt und zur Abholung bereit gestellt sein. Gläser sind geleert in mitgelieferten Kartons oder Transportbehälter einzuräumen. Dekorationsmaterial, Decken, etc. sind zur Abholung ebenfalls gesammelt zum Transport bereit zu stellen. Gerne übernehmen wir diese Leistungen zum Stundenverrechnungssatz pro Mitarbeiter. Bitte fragen Sie uns rechtzeitig.

8.4. Alle Gegenstände, die im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen von Salute bereitgestellt werden, sind dem Kunden nur für die Veranstaltung geliehen und sind vom Kunden unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung oder nach Absprache an uns zurückzugeben. Fehlmengen, beschädigte oder verlorengegangene Gegenstände sind mit den Wiederbeschaffungskosten zu ersetzen bzw. sind Reparaturkosten zu bezahlen. Getränke, die auf Kommissionsbasis geliefert werden, werden nur dann zurückgenommen, wenn die Behältnisse weder angebrochen noch beschädigt sind.

## **9. Gerichtsstand und Erfüllungsort**

9.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand begründet ist, wird Mainz als Gerichtsstand vereinbart.